

Wildschadensanmeldung (landwirtschaftliche Schäden)

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschaden **erlischt**, wenn der Geschädigte den Schadenfall nicht **innen einer Woche**, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Gemeinde, auf deren Gemarkung das beschädigte Grundstück liegt, anmeldet.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Anmeldung

§ 57 Jagd- u. WildtiermanagementG

Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname:	Bankverbindung:
Straße, Wohnort:	IBAN:
Telefon-Nr.:	

Angaben zur Lage und Größe des Grundstücks

Gemarkung:		Jagdbezirk:		
Distrikt:	Flst.-Nr.:	ha insg.	davon Schaden in ha	Fruchtart:

Aufgrund von § 57 JWMG melde ich hiermit Anspruch auf Wildschadesersatz gegen die Jagdgemeinschaft bzw. den Pächter an. Der Wildschaden wurde von folgender Wildart verursacht:

Von dem Schaden habe ich am _____ Kenntnis erhalten.

Höhe des Schadens in €: _____

Pächter ist (bitte angeben sofern bekannt): _____

Ort, Datum

Unterschrift